

Informationsblatt

Qualitätsbestrebungen in der Physiotherapie, unterstützt durch Physioswiss

Stand: Juni 2022



Foto: Adobe Stock/ Pixel-Shot



Was ist «Qualität»?

Die Qualität der physiotherapeutischen Leistung hat für Physioswiss einen hohen Stellenwert. Dies wird auch in der Strategie deutlich unterstrichen:

«Wir sind **führend im Qualitätsmanagement der Physiotherapie** und gewährleisten hochstehende Qualität physiotherapeutischer Leistungen, Transparenz und Patientensicherheit.»

In der Qualitätsstrategie des Bundesrats wird Qualität folgendermassen definiert: «Die Qualität der Leistungen ist ein Mass dafür, wie sehr diese Leistungen für Individuen und Bevölkerungsgruppen die Wahrscheinlichkeit erwünschter Gesundheitsergebnisse erhöhen und dem aktuellen Fachwissen entsprechen.» (Bundesrat, 2022¹)

Spezifisch für die Physiotherapie definierte Physioswiss 2017 Qualität als den «**"Erfüllungsgrad"** von Eigenschaften und Merkmalen einer Dienstleistung, **in dem erwartete und definierte Erfordernisse erfüllt werden**. Dies bedeutet eine **bedarfsorientierte medizinische Versorgung** der Bevölkerung mit physiotherapeutischen Massnahmen, die wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich gemäss KVG ausgeführt werden».

Qualität in der Physiotherapie wird nicht nur durch die Güte der eigentlichen Therapie bestimmt, sondern umfasst auch weitere Aspekte wie Patient:innenzentrierung und -sicherheit.



Ziel dieses Informationsblatts

Physioswiss unterstützt die Mitglieder dabei, die Qualität ihrer Arbeit sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dieses Informationsblatt dient als Orientierung, welche **Informationen und Hilfsmittel** bereits heute zur Verfügung stehen und wo diese zu finden sind (Stand Juni 2022).

Dieses Informationsblatt wird laufend aktualisiert, beispielsweise mit neuen Massnahmen zur Unterstützung seitens Physioswiss.

¹ https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitsstrategien/qualitaetsstrategie-kk/qualitaetsstrategie-krankenversicherung.pdf.download.pdf/BAG_Qualit%C3%A4tsstrategie_DE.pdf



Verbindliche Vorgaben

Qualität ist nicht nur ein wichtiges Anliegen für Physiotherapeut:innen und Physioswiss, sondern wird auch von verschiedenen verbindlichen Vorgaben geregelt. Diese werden beispielsweise im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung (Qualitätsstrategie) des Bundesrats festgelegt.

Genauere Ausführungen und Hilfsmittel dazu finden Sie im [Anhang 1](#).

Physioswiss empfiehlt, dass sich alle Physiotherapeut:innen mit den gesetzlichen Vorgaben vertraut machen, da diese auch **Voraussetzungen zur Abrechnung nach der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)** sind.



Eckpfeiler der Qualität bei Physioswiss

Physioswiss adressiert das Thema «Qualität» an unterschiedlichen Stellen. Besonders wichtig sind folgende:

- Berufsordnung
- Qualitätsmassnahmen
- Qualitätszirkel

Berufsordnung

Die Berufsordnung von Physioswiss ist für alle Mitglieder von Physioswiss verbindlich. In dieser werden unter anderem folgende Punkte im Zusammenhang mit Qualität festgehalten.

- Beim Punkt 2.5 «Schweigepflicht und Datenschutz» verpflichten sich die Mitglieder zu einer aktiven Sicherung der ihnen anvertrauten Informationen. Datenschutz ist ein wichtiger Aspekt der Patient:innensicherheit (mehr dazu bei den [Sicherheits-Checklisten](#)).
- Beim Punkt 2.6 «Fachliche Kompetenzsicherung» bestätigen die Mitglieder, dass sie sich zum einen permanent und bedarfsorientiert fort- und weiterbilden und zum anderen, dass sie die gebotenen Mittel der Qualitätssicherung nutzen.

Die Berufsordnung von Physioswiss finden Sie auf der Website von Physioswiss unter «über uns > **Berufsordnung**» (öffentlicher Bereich).

Qualitätsmassnahmen

Physioswiss hat 2017 konkrete Massnahmen für Physiotherapeut:innen in ihren Praxen veröffentlicht.

a) Sicherheits-Checklisten

Die Sicherheits-Checklisten (bisher q-tools) enthalten Mindestanforderungen zu folgenden Aspekten der Patient:innensicherheit.

- Hygienemassnahmen
- Praxis-Infrastruktur
- Praxismaterial/-geräte
- Notfallrisiken
- Fehler- / Reklamationsmanagement
- Patient:innendossier
- Datenschutz / Infrastruktur

Mithilfe der Checklisten können Physiotherapeut:innen ihre eigene Arbeitsweise überprüfen und ihre Praxis einem Check unterziehen.

Die Sicherheits-Checklisten befinden sich im **Anhang 2** und auf der Website von Physioswiss unter dem Punkt **Selbstständigkeit** (Mitgliederbereich).

Die Sicherheits-Checklisten wurden seit der Verabschiedung des Konzepts 2017 überarbeitet und anschliessend für alle Praxisformen konsolidiert.

b) Fort- und Weiterbildung

Mit der Berufsordnung verpflichten sich alle Mitglieder zu einer permanenten Fort- und Weiterbildung. Dies wird 2017 konkretisiert.

- **6 Tage Fort- und Weiterbildung pro Jahr** sind obligatorisch
- massgebend ist der Durchschnitt der drei letzten Jahre.
- Es gilt: mindestens 6 Stunden = 1 Tag

Zur Fort- und Weiterbildung zählen:

- wissenschaftliche, klinische und/oder praxisrelevante Programmteile von Veranstaltungen wie Kursen, Kongressen, Seminaren, Workshops, Tagungen und Symposien. Die vermittelten Inhalte stehen dabei in einem direkten Zusammenhang mit der Berufsausübung.
- das Erteilen von Unterricht im Rahmen der Grundbildung oder der beruflichen Fort- und Weiterbildung.
- der Besuch von Qualitätszirkeln und deren Moderation
- der Nachweis der fachlichen Supervision als Fort- und Weiterbildung

c) Goal Attainment Scaling (GAS)

Bei den Qualitätsmassnahmen wird auch die Ergebnismessung genannt. Als mögliches Instrument wird das «Goal Attainment Scaling» (GAS) vorgeschlagen. Mit dem GAS wird überprüft, inwieweit die zu Beginn festgelegten Ziele erreicht wurden. Dieses Instrument bildet einerseits zentrale Elemente des physiotherapeutischen Prozesses (Zielsetzung, «clinical reasoning» und Evaluation) ab, bietet aber auch die Möglichkeit, den Grad der Zielerreichung numerisch einzustufen.

Die Vorlage des Goal Attainment Scaling aus dem Pilotprojekt «Qualitätsmanagement» finden Sie in **Anhang 3**.

Mehr zum Pilotprojekt aus dem Jahr 2021 erfahren Sie auf der Website von Physioswiss unter **Qualität** (Mitgliederbereich).

d) Patient:innenzufriedenheit

Die Messung der Patient:innenzufriedenheit mit der physiotherapeutischen Intervention erfolgt anhand einer «Numeric Rating Scale» (NRS). Auf einer Skala von 1-10 teilen die Patient:innen mit, wie zufrieden sie mit der Zielerreichung und der Behandlung sind.

Eine mögliche Darstellung der Numeric Rating Scale finden Sie in **Anhang 4**.

Qualitätszirkel

Für einen kollegialen Austausch und die eigene Qualitätsentwicklung empfiehlt Physioswiss die Teilnahme an einem Qualitätszirkel.

Eine Übersicht aller von Physioswiss anerkannter Qualitätszirkel finden Sie auf der Website von Physioswiss unter dem Punkt **Qualität** (Mitgliederbereich).

Physioswiss ist Mitglied des «Forums für Qualitätszirkel»², in dem sich verschiedene Leistungserbringerverbände zusammengeschlossen haben. Dieses organisiert Fortbildungen und Ausbildungskurse für Moderator:innen für Qualitätszirkel. Bei Interesse an einer Ausbildung erhalten Sie nähere Informationen bei **SGAIM**³.

Das «Forum für Qualitätszirkel» hat ausserdem ein Skript zur Bearbeitung von Situationen oder Umständen mit Potential zur Patientenschädigung im Qualitätszirkel herausgegeben. Das Skript finden Sie **hier**⁴.

² <https://www.sgaim.ch/index.php?id=2147>

³ <https://www.sgaim.ch/de/qualitaet/qualitaet-in-der-praxis/qualitaetszirkel.html>

⁴ https://www.sgaim.ch/fileadmin/user_upload/Qualitaet/Qualitaetszirkel/Skript_Qualitaetszirkel_2022_deutsch_final.pdf

Anhänge

Anhang 1: Verbindliche Vorgaben

Die wichtigsten Vorgaben werden im Folgenden kurz vorgestellt.

KVG

Im Art. 32 des KVG sind die WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) festgelegt.

- Art. 32 Voraussetzungen

¹ Die Leistungen nach den Artikeln 25–31 müssen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein. Die Wirksamkeit muss nach wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen sein.

² Die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Leistungen werden periodisch überprüft.

Seit der Revision des Art. 58 KVG ist dort nicht mehr von Qualitätssicherung, sondern von Qualitätsentwicklung die Rede. Besondere Bedeutung für die physiotherapeutische Arbeit hat Art. 58a KVG. In diesem werden die Kriterien für die Verträge über die Qualitätsentwicklung (Qualitätsverträge) geregelt, an die sich alle Leistungserbringer halten müssen.

Nur wenn die Regeln zur Qualitätsentwicklung eingehalten und die Vorgaben des Qualitätsvertrags erfüllt sind, dürfen physiotherapeutische Leistungen über die **OKP** abgerechnet werden.

-  **Art. 58a¹⁷¹ Massnahmen der Leistungserbringer und der Versicherer zur Qualitätsentwicklung**

¹ Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schliessen gesamtschweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung (Qualitätsverträge) ab.

² Die Qualitätsverträge regeln mindestens Folgendes:

- a. die Qualitätsmessungen;
- b. die Massnahmen zur Qualitätsentwicklung;
- c. die Zusammenarbeit der Vertragspartner bei der Festlegung von Verbesserungsmassnahmen;
- d. die Überprüfung der Einhaltung der Verbesserungsmassnahmen;
- e. die Veröffentlichung der Qualitätsmessungen und der Verbesserungsmassnahmen;
- f. die Sanktionen bei Verletzungen des Vertrags;
- g. das Vorlegen eines Jahresberichts über den Stand der Qualitätsentwicklung gegenüber der Eidgenössischen Qualitätskommission und dem Bundesrat.

³ Die Regeln zur Qualitätsentwicklung orientieren sich an jenen Leistungserbringern, welche die obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen.

⁴ Die Qualitätsverträge bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

⁵ Können sich die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nicht auf einen Qualitätsvertrag einigen, so legt der Bundesrat die Regeln für die in Absatz 2 Buchstaben a–e und g vorgesehenen Bereiche fest.

⁶ Die Leistungserbringer müssen sich an die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung halten.

⁷ Die Einhaltung der Regeln zur Qualitätsentwicklung bildet eine Voraussetzung für die Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

¹⁷¹ Eingefügt durch Ziff. I des BG vom 21. Juni 2019 (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit), in Kraft seit 1. April 2021 (AS 2021 151; BBl 2016 257).

Die Qualitätsverträge werden momentan mit den Krankenversichererverbänden verhandelt.

KVV

Die Zulassung neuer Leistungserbringer wird seit dem 1. Januar 2022 durch die Kantone geregelt. Für die Zulassung müssen die Leistungserbringer bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen, die in Art. 58g der KVV geregelt sind.

Mit der Einhaltung der Qualitätsanforderungen verfügen die Leistungserbringer über die notwendigen Voraussetzungen, um die in Art. 58a KVG geregelten Qualitätsverträge einhalten zu können.

-  **Art. 58g**

Die Leistungserbringer müssen die folgenden Qualitätsanforderungen erfüllen:

- a. Sie verfügen über das erforderliche qualifizierte Personal.
- b. Sie verfügen über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem.
- c. Sie verfügen über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem und haben sich, sofern ein solches besteht, einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen.
- d. Sie verfügen über die Ausstattung, die erforderlich ist, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen.

Bei einer Neu-Zulassung müssen Physiotherapeut:innen eine Selbstdeklaration ausfüllen.

Physioswiss stellt seinen Mitgliedern Musterantworten zur Verfügung. Diese finden Sie auf der Website von Physioswiss unter dem Punkt [Selbstständigkeit](#) (Mitgliederbereich).

Qualitätsstrategie des Bundesrats

Im Art. 58 KVG ist auch festgelegt, dass der Bundesrat «für vier Jahre die Ziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen (Qualitätsentwicklung)» festlegt. Die Qualitätsstrategie des Bundesrats sowie die Ziele 2022-2024 hat der Bundesrat im März 2022 veröffentlicht. Sie können [hier](#) auf der Seite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) heruntergeladen werden⁵.

⁵ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/qualitaetsstrategie-krankensversicherung.html#:~:text=Mit%20der%20Strategie%20setzt%20sich,chancengleicher%20Zugang%20f%C3%BCr%20alle%20bestehen.>

Anhang 2: Konsolidierte Sicherheits-Checklisten

Checkliste Hygienemassnahmen

Die ausgewählten **Checklistenpunkte** zeigen auf, welche **Hygieneprozesse** und -strukturen gesetzes- und WCPT-konform⁶ umgesetzt werden. Sie weisen auch darauf hin, wo und wie fehlende oder mangelhafte Aspekte der Patientensicherheit und Hygienemassnahmen im eigenen Physiotherapiealltag beseitigt und verbessert werden können. Kreuzen Sie bitte bei jeder der sieben aufgeführten Minimalanforderungen an, ob diese bei Ihnen erfüllt oder nicht erfüllt wird.

Falls eine Aussage auf Ihr Praxissetting **nicht anwendbar** ist, dann kreuzen Sie bitte **«nicht zutreffend»** an. Beispiel: Falls Sie nur Domizilbehandlungen durchführen, können Sie bei der Aussage 6 «Die Hygiene und Sauberkeit in den sanitären Anlagen werden regelmässig überprüft.» **«nicht zutreffend»** ankreuzen.

1. Händedesinfektion bzw. Händewaschen erfolgt regelmässig.*	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
2. Alle Arbeitskräfte** sind zu jedem Zeitpunkt über die geforderten Hygienemassnahmen informiert. Bitte ja ankreuzen, wenn Ihre Praxis ausser Ihnen keine weiteren Arbeitskräfte hat, das Item aber auf Sie zutrifft.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
3. Alle Arbeitskräfte** sind für persönliche Schutzimpfungen und Gesundheitsvorsorge selbst verantwortlich und entsprechend informiert. Bitte ja ankreuzen, wenn Ihre Praxis ausser Ihnen keine weiteren Arbeitskräfte hat, das Item aber auf Sie zutrifft.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
4. Schutzmassnahmen bei übertragbaren Krankheiten werden unverzüglich umgesetzt.⁷	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			

⁶ https://www.erwcpt.eu/physiotherapy_and_practice/standards_of_practice 09.12.2021

⁷ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/infektionskrankheiten-bekaempfen/infektionskontrolle/healthcare-assozierte-infektionen.html> 09.12.2021

5. Desinfektionsmittel für Hände und Arbeits-/ Infrastrukturf lächen stehen zur Verfügung.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
6. Die Hygiene und Sauberkeit in den sanitären Anlagen werden regelmässig überprüft.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
7. Patient:innen werden in geeigneter Form über die Hygienemassnahmen*** informiert.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			

* Auf Dauer wiederholt in festen örtlichen oder zeitlichen Abständen. Die Zeitspannen variieren in Abhängigkeit von Zweck, Umfang und Arbeitskräftezusammensetzung einer Physiotherapiepraxis.

** Gesamtheit, der in einer Physiotherapiepraxis arbeitenden, beschäftigten bzw. vertraglich verpflichteten Personen wie z.B. Praxis-InhaberInnen, med. und alternativmed. Gesundheitspersonal, Administrations- und Reinigungsfachkräfte, wissenschaftliche Mitarbeitende, selbstständige Fachkräfte etc.

*** zum Beispiel:

- Begehen ohne Strassenschuhe
- Trainingsgeräte vor und nach der Benützung mit bereitgestellten Mitteln reinigen / desinfizieren
- Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Grippe) im Fall von typischen Symptomen mit Fieber – rechtzeitig abmelden
- Richtige Methode des Händewaschens
- Husten, Niesen am besten in ein Papiertaschentuch oder die Ellenbeuge
- Nach dem Husten, Niesen und Spucken in ein Taschentuch die Hände waschen
- Das Papiertaschentuch möglichst in einen Abfalleimer mit einem Sack und einem Deckel entsorgen

Checkliste Praxis-Infrastruktur

Die ausgewählten **Checklistenpunkte** zeigen auf, welche **Vorsichtsmassnahmen zur Patientensicherheit** gesetzes- und WCPT- konform⁸ umgesetzt werden. Sie weisen auch darauf hin, wo und wie fehlende oder mangelhafte Aspekte der Patientensicherheit im eigenen Physiotherapiealltag beseitigt und verbessert werden können. Kreuzen Sie bitte bei jeder der aufgeführten Minimalanforderungen an, ob diese bei Ihnen erfüllt oder nicht erfüllt wird.

Falls eine Aussage auf Ihr Praxissetting **nicht anwendbar** ist, dann kreuzen Sie bitte **«nicht zutreffend»** an.

<p>1. Die Räumlichkeiten sind zweckmässig eingerichtet, so dass die Patient:innen vor Gefährdungen (z.B. Sturz, Verletzungen, Verbrennungen) geschützt sind. Falls die Physiotherapie nicht in festen Praxis-Räumlichkeiten durchgeführt wird, muss der Behandlungsbereich dementsprechend modifiziert sein.</p>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
<p>Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:</p>			
<p>2. Die Räumlichkeiten genügen bezüglich Hygiene, Licht und Luftqualität den Empfehlungen des Staatssekretariats für Wirtschaft(SECO)⁹. Falls die Physiotherapie nicht in festen Praxis-Räumlichkeiten durchgeführt wird, müssen die Vorgaben während des Behandlungszeitraums erfüllt sein.</p>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
<p>Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:</p>			

⁸ <https://world.physio/sites/default/files/2020-07/G-2011-Standards-practice.pdf> 2.1.7 Physical setting, S.7, 09.12.2021

⁹

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Branschuren/arbeit_und_gesundheit_licht_raumklima.html 09.12.2021

Checkliste Praxismaterial/Praxisgeräte

Die ausgewählten **Checklistenpunkte** zeigen auf, welche **Vorsichtsmassnahmen** zur **Patientensicherheit** gesetzes¹⁰- und WCPT-konform umgesetzt werden. Sie weisen auch darauf hin, wo und wie fehlende oder mangelhafte Aspekte der Patientensicherheit im eigenen Physiotherapiealltag beseitigt und verbessert werden können. Kreuzen Sie bitte bei jeder der sechs aufgeführten Minimalanforderungen an, ob diese bei Ihnen erfüllt oder nicht erfüllt wird.

Falls eine Aussage auf Ihr Praxissetting **nicht anwendbar** ist, dann kreuzen Sie bitte **«nicht zutreffend»** an.

1. Die Geräte werden jährlich gewartet und auf Mängel kontrolliert.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
2. Allgemeine Geräte (Bälle, Hocker, Liegen, Matten, MTT, Telefon usw.) werden regelmässig* gereinigt und desinfiziert.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
3. Medizinische Geräte (z.B. Beatmungsbeutel, Elektrogeräte) werden regelmässig* gemäss Herstellerhinweise gewartet.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
4. Medizinisches Hilfsmaterial wird regelmässig* auf das Verfalldatum überprüft und ggf. ersetzt.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
5. Eine Anleitung zu jedem medizinischen Gerät (z.B. Beatmungsbeutel, Elektrogeräte) ist für das gesamte therapeutische und medizinische Personal in Reichweite. Bitte ja ankreuzen, wenn Ihre Praxis ausser Ihnen kein weiteres therapeutisches und medizinisches Personal hat, das Item aber auf Sie zutrifft.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
6. Das therapeutische und medizinische Personal verfügt über aktuelles Fachwissen und Routine im Umgang mit	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>

¹⁰ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20081129/index.html> Bundesgesetz über Produktesicherheit (PrSG), 09.12.2021

**Notfallprodukten (z.B. AED-, oder
Beatmungsmaskenhandhabung).**

Bitte ja ankreuzen, wenn Ihre Praxis ausser Ihnen kein weiteres
therapeutisches und medizinisches Personal hat, das Item aber auf
Sie zutrifft.

Falls Sie mit «**nein**» oder «**nicht zutreffend**» geantwortet haben, **begründen** Sie bitte kurz Ihre Antwort:

- * Auf Dauer wiederholt in festen örtlichen oder zeitlichen Abständen. Die Zeitspannen variieren in Abhängigkeit von Zweck, Umfang und Arbeitskräftezusammensetzung einer Physiotherapiepraxis.

Checkliste Notfallrisiken

Die ausgewählten **Checklistenpunkte** zeigen auf, welche **Notfallmassnahmen** gesetzes- und WCPT-konform¹¹ umgesetzt werden. Sie weisen auch darauf hin, wo und wie fehlende oder mangelhafte Aspekte der Patientensicherheit im eigenen Physiotherapiealltag beseitigt und verbessert werden können. Kreuzen Sie bitte bei jeder der fünf aufgeführten Minimalanforderungen an, ob diese bei Ihnen erfüllt oder nicht erfüllt wird.

Falls eine Aussage auf Ihr Praxissetting **nicht anwendbar** ist, dann kreuzen Sie bitte «**nicht zutreffend**» an.

<p>1. Das Vorgehen in Notfallsituationen ist für alle Personen* sichtbar (z.B. in Form von Infoplakaten, Merkblättern etc.) angebracht. Falls die Physiotherapie nicht in festen Praxis-Räumlichkeiten durchgeführt wird, muss das Vorgehen für alle Personen sofort abrufbar sein (z.B. in Form von Checklisten, Merkblättern etc.).</p>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
<p>2. Die Materialien zur Versorgung in Notfallsituationen sind für alle Personen* frei zugänglich.</p>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
<p>3. Die Materialien zur Versorgung in Notfallsituationen werden regelmässig** auf Funktionalität kontrolliert.</p>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
<p>4. Listen für betriebsinterne und externe Notfallnummern*** sind erstellt und stehen gut sichtbar zur Verfügung. Falls die Physiotherapie nicht in festen Praxis-Räumlichkeiten durchgeführt wird, müssen die Notfallnummern in Reichweite mitgeführt werden.</p>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			

¹¹ <https://world.physio/sites/default/files/2020-07/G-2011-Standards-practice.pdf> 2.1.7 Physical setting, S.7, 09.12.2021

5. Der Wissensstand des therapeutischen und medizinischen Personals zum Vorgehen bei Notfällen und bestimmten Diagnosen der Patient:innen wird periodisch kontrolliert bzw. aufgefrischt.

Bitte ja ankreuzen, wenn Ihre Praxis ausser Ihnen kein weiteres therapeutisches und medizinisches Personal hat, das Item aber auf Sie zutrifft.

ja

nein

Nicht zutreffend

Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, **begründen** Sie bitte kurz Ihre Antwort:

- * umfasst Arbeitskräfte, Patient:innen, Kund:innen und deren Begleitung.
- ** Auf Dauer wiederholt in festen örtlichen oder zeitlichen Abständen. Die Zeitspannen variieren in Abhängigkeit von Zweck, Umfang und Arbeitskräftezusammensetzung einer Physiotherapiepraxis.
- *** Externe Notfallnummern umfassen gängige Blaulichtorganisationen, Nummern von Hausärzten und Notfallzentren in der Nähe.

Checkliste zum Fehler- /Reklamationsmanagement

Ein **Erfassungs- und Analysesystem** dokumentiert systematisch **Fehler und Reklamationen**. Eine regelmässig* durchgeführte Evaluation erwirkt zeitnahe Lerneffekte und Prozessanpassungen. Die ausgewählten Checklistenpunkte zeigen deren WCPT-Konformität¹² auf. Sie weisen auch darauf hin, wo fehlender oder mangelhafter Umgang mit Fehlern und Reklamationen besteht und wie im eigenen Physiotherapiealltag ein Fehler-/Reklamationsmanagement institutionalisiert werden kann. Kreuzen Sie bitte bei jeder der acht aufgeführten Minimalanforderungen an, ob diese in Ihrer Physiotherapiepraxis erfüllt oder nicht erfüllt wird.

Falls eine Aussage auf Ihr Praxissetting **nicht anwendbar** ist, dann kreuzen Sie bitte **«nicht zutreffend»** an.

1. Erfassungssystem: Fehler und Reklamationen werden erfasst und auf Evaluationsbedarf überprüft.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
2. Analysesystem und -prozesse: Verlaufsanalysen (Verlaufsstatistik / Inhalte) der Fehler und Reklamationen werden regelmässig* erstellt.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
3. Patient:innen und gegebenenfalls neueintretende Arbeitskräfte** werden über das Erfassungs- und Analysesystem orientiert und zur Mitarbeit angehalten.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
4. Verbesserungskultur: Praxisinhaber:innen unterstützen Führungspersonen und Arbeitskräfte** in ihren Verbesserungsprozessen, indem Verantwortlichkeiten klar geregelt sind.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			

¹² https://www.erwcpt.eu/physiotherapy_and_practice/standards_of_practice 09.12.2021

5. Praxisinhaber:innen unterstützen Führungspersonen und Arbeitskräfte** in ihren Verbesserungsprozessen, indem Ziele vereinbart werden.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
6. Massnahmenplanung: Dokumentierte Fehler- und Reklamationsereignisse führen zu Diskussionen bzw. Selbstreflexionen und Verbesserungsmassnahmen.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
7. Lösungswege werden in Bezug auf einzelne betroffene Personen (z.B. Patient:innen / Physiotherapeut:innen / Zuweisende) unter Einhaltung strengster Vertraulichkeit und Datenschutzgesetze erarbeitet.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
8. Eine Kultur des Verbesserungs- und Ideenmanagements wird den Patient:innen und falls vorhanden, unter Arbeitskräften**, vorgelebt und gefördert.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			

* Auf Dauer wiederholt in festen örtlichen oder zeitlichen Abständen. Die Zeitspannen variieren in Abhängigkeit von Zweck, Umfang und Arbeitskräftezusammensetzung einer Physiotherapiepraxis.

** Gesamtheit, der in einer Physiotherapiepraxis arbeitenden, beschäftigten bzw. vertraglich verpflichteten Personen wie z.B. Praxis-InhaberInnen, med. und alternativmed. Gesundheitspersonal, Administrations- und Reinigungsfachkräfte, wissenschaftliche Mitarbeitende, selbstständige Fachkräfte etc.

Checkliste zum Patientendossier (handschriftlich / digital)

Die ausgewählten **Checklistenpunkte** zeigen auf, ob **Patientendossiers** gesetzes- und WCPT-konform¹³ gehandhabt werden. Sie weisen auch darauf hin, wo und wie fehlende oder mangelhafte Führung von Patientendossiers im eigenen Physiotherapiealltag besteht und wie eine korrekte, Fehler vermeidende Handhabung institutionalisiert werden kann. Kreuzen Sie bitte bei jeder der zwei aufgeführten Minimalanforderungen an, ob diese in Ihrer Physiotherapiepraxis erfüllt oder nicht erfüllt wird.

Falls eine Aussage auf Ihr Praxissetting **nicht anwendbar** ist, dann kreuzen Sie bitte **«nicht zutreffend»** an.

1. Patientendossiers enthalten neben den wesentlichen Angaben zu Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Diagnose oder Störungsbild, Eintrittsstatus, Angaben zu Therapiezielen, regelmässige Verlaufseinträge, durchgeführte Massnahmen und den Status bei Behandlungsabschluss.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
2. Regelmässige* Verlaufseinträge erlauben eine Identifikation der behandelnden / stellvertretenden Physiotherapeut:in und der durchgeführten Massnahmen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			

* Auf Dauer wiederholt in festen örtlichen oder zeitlichen Abständen. Die Zeitspannen variieren in Abhängigkeit von Zweck, Umfang und Arbeitskräftezusammensetzung einer Physiotherapiepraxis.

¹³ https://www.erwcpt.eu/physiotherapy_and_practice/standards_of_practice 09.12.2021

Checkliste zum Datenschutz / Infrastruktur

Die ausgewählten **Checklistenpunkte** zeigen auf, ob besonders **schützenswerte Patientendaten** gesetzes- und WCPT-konform¹⁴ gehandhabt werden. Sie weisen auch darauf hin, wo und wie fehler- oder mangelhafter Umgang mit Datenschutzrichtlinien im eigenen Physiotherapiealltag besteht und wie eine korrekte, gesetzes- und richtlinienkonforme Handhabung institutionalisiert werden kann. Kreuzen Sie bitte bei jeder der acht aufgeführten Minimalanforderungen an, ob diese in Ihrer Physiotherapiepraxis erfüllt oder nicht erfüllt wird.

Falls eine Aussage auf Ihr Praxissetting **nicht anwendbar** ist, dann kreuzen Sie bitte **«nicht zutreffend»** an.

<p>1. Die Einhaltung des Datenschutzes wird regelmässig* überprüft und Kenntnisse darüber aktualisiert. Falls es neueintretende Arbeitskräfte** gibt, werden diese über die aktuellen Inhalte zur Einhaltung des Datenschutzes instruiert.</p>	Ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
<p>Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:</p>			
<p>2. Es werden regelmässig* Backups (Sicherungskopien) aller patientenbezogenen Daten (z.B. Verordnungen, Rechnungen und Verlaufseinträge) angelegt.</p>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
<p>Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:</p>			
<p>3. Backups (Sicherungskopien) aller patientenbezogenen Daten werden «extern» oder zumindest räumlich getrennt vom Hauptdatenträger der Praxis / Institution gelagert.</p>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
<p>Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:</p>			
<p>4. Alle patientenbezogenen Daten sind vor unberechtigtem Zugriff und unberechtigter Einsicht (z.B. durch andere Patient:innen) geschützt.</p>	Ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
<p>Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:</p>			

¹⁴ https://www.erwcpt.eu/physiotherapy_and_practice/standards_of_practice 09.12.2021

5. Alle patientenbezogenen Daten sind bei Bedarf im Rahmen der zwanzigjährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Personenschäden¹⁵ innert nützlicher Frist (wieder) zu beschaffen.	Ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
6. Alle PCs / elektronischen Geräte, die Zugriff auf Patientendaten ermöglichen, sind mit einem Passwortschutz versehen, der nur Berechtigten bekannt ist.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
7. Jeglicher «drahtloser» Datenverkehr (Wireless) innerhalb der Praxis /Institution oder Extern-Zugriff unterliegt einer aktuellen, sicheren Verschlüsselungsmethode (z.B.: WPA2 / WPA3).	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			
8. Patientenbezogene Daten werden grundsätzlich via verschlüsselter E-Mails kommuniziert (datenschutzkonformer Server wie z.B. Hin-Client /HIN-Mailadresse).	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Nicht zutreffend <input type="checkbox"/>
Falls Sie mit «nein» oder «nicht zutreffend» geantwortet haben, begründen Sie bitte kurz Ihre Antwort:			

* Auf Dauer wiederholt in festen örtlichen oder zeitlichen Abständen. Die Zeitspannen variieren in Abhängigkeit von Zweck, Umfang und Arbeitskräftezusammensetzung einer Physiotherapiepraxis.

** Gesamtheit, der in einer Physiotherapiepraxis arbeitenden, beschäftigten bzw. vertraglich verpflichteten Personen wie z.B. Praxis-InhaberInnen, med. und alternativmed. Gesundheitspersonal, Administrations- und Reinigungsfachkräfte, wissenschaftliche Mitarbeitende, selbstständige Fachkräfte etc.

¹⁵ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19110009/index.html> Art. 60 Abs. 1bis Obligationenrecht (OR) 09.12.2021

Anhang 3: Goal Attainment Scaling

Fachbereich

<input type="checkbox"/>	Allgemeine Physiotherapie und Psychosomatik
<input type="checkbox"/>	Geriatrische Physiotherapie
<input type="checkbox"/>	Innere Organe und Gefässe / Palliativcare
<input type="checkbox"/>	Muskuloskeletale Physiotherapie
<input type="checkbox"/>	Neuromotorik und Sensorik
<input type="checkbox"/>	Pädiatrie

Datum Beginn	
Datum Abschluss	
Anzahl Sitzungen	

Patientendaten

Fallnummer	Geschlecht	Geburtsjahr
	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	

Diagnose

--

	ICF-Bereich Körperfunktion/-struktur	ICF-Bereich Körperfunktion/-struktur	ICF-Bereich Körperfunktion/-struktur
+2 = viel besser als erwartet			
+1 = besser als erwartet			
0 = Ziel / erwartetes Ergebnis			
-1 = IST-Zustand / Zustand unverändert			
-2 = schlechter als erwartet			
Erreichter Wert			

Anhang 4: Patient:innenzufriedenheit «Numeric Rating Scale»

Beispiel:

Wie zufrieden waren Sie mit der physiotherapeutischen Behandlung?



Wie zufrieden sind Sie mit dem Behandlungsergebnis?

